

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Leutesdorf über die Erhebung von Hundesteuer vom 07. Januar 1988 vom 08.10.1993

Der Gemeinderat Leutesdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.V. mit der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02. März 1993 (GVBl. S. 139) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Leutesdorf über die Erhebung von Hundesteuer vom 07. Jan. 1988 bleibt in ihrem Inhalt bestehen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1993 in Kraft.

Leutesdorf, den 08.10.1993

ORTSGEMEINDE LEUTESDORF

Erich Schneider,
Ortsbürgermeister

Nachrichtlich:

Für den 1. Hund	84,00 €
Für den 2. Hund	108,00 €
Für jeden weiteren Hund	156,00 €

Stand: Oktober 2018